

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum 37. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 20. März 2015 (Drs. 18/1795) und zur Stellungnahme des Senats vom 11. August 2015 (Drs. 19/44)****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 22. Juli 2015 den 37. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 20. März 2015 (Drs. 18/1795) und in ihrer Sitzung am 22. September 2015 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 11. August 2015 (Drs. 19/44) an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung.

Der Ausschuss stellte bei den nachfolgend aufgeführten Punkten des 37. Jahresberichts Beratungsbedarf fest:

- Ziffer 1.2 Giant Data für „smart bosses“ – Algorithmen im Arbeitsverhältnis
- Ziffer 1.5.1 Datensparsamkeit – keine unnötigen personenbezogenen Daten erheben
- Ziffer 1.5.3 Zugängerschwerungen durch Verschlüsselung und Co.
- Ziffer 3.1 Gesetzeskonforme Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter
- Ziffer 4.1 BASIS.Bremen
- Ziffer 5.2 Telekommunikationsüberwachung durch die Polizeien
- Ziffer 5.3 Allgemeines zu den Polizeiverfahren
- Ziffer 5.4 Data-Center-Polizeien
- Ziffer 5.6 Auskunftsbegehren und Löschbegehren von Bürgerinnen und Bürgern
- Ziffer 5.7 Antiterrordatei
- Ziffer 6.2 Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgungsdokumentationen
- Ziffer 8.5 E-Mail-Nutzung bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft
- Ziffer 13.2 Justizvollzugsanstalt

In seinen Sitzungen am 2. Dezember 2015 und 13. Januar 2016 erörterte der Ausschuss die beratungsbedürftigen Punkte mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und den Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Ressorts.

Der Ausschuss begrüßt, dass es in vielen Fällen, die Anlass zur Kritik gegeben haben, bereits zu einer Klärung mit den betroffenen Ressorts und Dienststellen gekommen ist beziehungsweise im Rahmen von Gesprächen zwischen den Beteiligten konstruktiv an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet wird.

Im Fall der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungsdokumentation ist dem Ausschuss berichtet worden, dass inzwischen ein neues Konzept ausgearbeitet worden ist, das die Anregungen der Landesbeauftragten für Datenschutz aufgreift und nun zeitnah umgesetzt werden soll. Bei der E-Mail-Nutzung in Schulen haben die kritischen Hinweise der Landesbeauftragten ebenfalls zu einer Verbesserung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen geführt, sodass die Entwicklung insgesamt positiv zu beurteilen ist.

Hinsichtlich der Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter hat der Ausschuss zur Kenntnis genommen, dass es in einigen Fällen nach wie vor schwierig ist, Personen zu finden, die in den Dienststellen die Funktion des behördlichen Datenschutzbeauftragten übernehmen.

Die Verwaltung geht daher zunehmend dazu über, externe Datenschutzbeauftragte zu installieren. Interne Datenschutzbeauftragte haben gegenüber externen jedoch den Vorteil, über ein umfangreicheres Sachwissen und bessere Strukturkenntnisse bezüglich der konkreten Dienststelle zu verfügen. Das Bremische Datenschutzgesetz geht deshalb auch grundsätzlich von einem internen Datenschutzbeauftragten aus. Auf der anderen Seite erscheint es nachvollziehbar, angesichts der knappen personellen Ausstattung in vielen Dienststellen und der immer komplexer werdenden Anforderungen im Bereich des Datenschutzes, auf externen Sachverstand zurückzugreifen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass bei den abzuschließenden Verträgen die Vorgaben des Bremischen Datenschutzgesetzes genau beachtet werden.

Obwohl die datenschutzrechtlichen Probleme beim Stadtamt nicht Gegenstand des 37. Jahresberichts waren, hat sich der Ausschuss mit der Situation im Stadtamt beschäftigt. Aufgrund der langen Vakanz der Stelle des behördlichen Datenschutzbeauftragten und der knappen personellen Ressourcen gibt es nach wie vor erhebliche Rückstände bei der Erarbeitung der Datenschutzkonzepte. Die Leiterin des Stadtamts hat gegenüber dem Ausschuss versichert, das Ziel sei, in diesem Bereich möglichst zeitnah und nachhaltig Abhilfe zu schaffen und die datenschutzrechtlichen Vorgaben künftig einzuhalten.

Der Ausschuss hat in der Vergangenheit bereits kritisiert, dass kein Rahmendatenschutzkonzept der Polizei Bremen existiert und darauf hingewiesen, dass die datenschutzrechtlichen Anforderungen durch die Polizei Bremen sichergestellt werden müssen. Der Ausschuss begrüßt es daher, dass das Rahmendatenschutzkonzept nun fertiggestellt und Anfang des Jahres 2016 vorgelegt werden soll.

## **II. Antrag**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis.

Susanne Grobien  
(Vorsitzende)